

Bitte füllen Sie den folgenden (englischen) Abschnitt, der für das internationale Freigabeverfahren notwendig ist, deutlich lesbar aus und reichen Sie ihn mit den vollständigen Unterlagen bei der Passabteilung ein. Zum besseren Verständnis finden Sie im unteren Abschnitt die deutsche Übersetzung, die NICHT auszufüllen ist.

To Player's Parents

With the introduction of a FIFA regulation all player cards applications, along with an original birth certificate, need to be supported and completed with the declaration below.

The regulation ensures that players, under the age of 18 playing in a foreign country, did not come to the country for purely football reasons. The regulation protects the U-18's and ensures that all concerned comply with FIFA-transfers rules.

I (player parent/guardian) do hereby declare that my child

(Name of child) _____

is currently resident in Germany for family reasons (in accordance with FIFA regulation Chapter V. Article 19 – International transfers for under 18's).

Parent/Guardian _____

Name in Block Capitals _____

signature _____ Date _____

An die Eltern des Spielers/der Spielerin _____

Mit der Einführung einer FIFA-Bestimmung müssen alle Anträge auf Ausstellung eines Spielerpasses, zusammen mit einer Original Geburtsurkunde, durch das vollständig ausgefüllte nachfolgende Formular ergänzt werden.

Die Bestimmung stellt sicher, dass Spieler/Spielerinnen unter 18, die in einem fremden Land spielen, nicht in dieses Land gekommen sind, nur um Fußball zu spielen. Diese Regelung schützt die unter 18-Jährigen und stellt sicher, dass alle Betroffenen in Übereinstimmung mit den Wechselbestimmungen der FIFA handeln.

Ich (Elternteil/Erziehungsberechtigter des Spielers/der Spielerin) erkläre hiermit, dass mein Kind

(Name des Kindes) _____ nur die englische Version (siehe oben) ausfüllen

zum jetzigen Zeitpunkt aus familiären Gründen seinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat (in Übereinstimmung mit der FIFA-Bestimmung Kapitel V. Artikel 19 – internationale Spielerwechsel für unter 18-Jährige).

Eltern/Erziehungsberechtigter _____ nur die englische Version (siehe oben) ausfüllen

Name in Blockschrift _____ nur die englische Version (siehe oben) ausfüllen

Unterschrift _____ nur die englische Version (siehe oben) ausfüllen

Spieler, die aus dem Ausland kommen (bitte auch ausfüllen, wenn der Spieler keinem Verein angehört hat)

Staatsangehörigkeit: _____

Geburtsort: _____

Letzter Wohnort (Stadt) im Ausland: _____

Land / Staat: _____

In Deutschland ansässig ab: _____

Vorname Vater und Mutter: _____

Für Spieler aus folgenden Ländern werden für die Anfrage bei dem betreffenden Nationalverband zusätzliche Angaben benötigt: Argentinien, Ägypten, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Ghana, Japan, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Mexiko, Montenegro, Libyen, Saudi-Arabien, Schweden, Serbien, Spanien, Türkei, Ukraine, Ungarn und USA. Eine Übersicht der zusätzlichen Angaben kann per Fax direkt bei der Passabteilung (0203 / 7172-2750) angefordert oder auf den Internet-Seiten des Westdeutschen Fußballverbandes (www.wdfv.de -> Spielberechtigungen) eingesehen und heruntergeladen werden.

**WESTDEUTSCHER
FUSSBALLVERBAND E. V.**

**Passabteilung
Postfach 10 15 12**

47015 Duisburg

Folgende ergänzende Unterlagen werden in der Regel bei Spielern aus dem Ausland benötigt:

- Kopie ausländischer Ausweis / Reisepass des Spielers (oder des Elternteils, falls das Kind dort eingetragen ist)
- Meldebestätigung der Eltern (Einwohnermeldeamt)
 - > Alternativ: Nachweis der Vormundschaft (Bestallung)
- Zustimmung und Erklärung der Eltern über den Zuzug nach Deutschland / Fifa-Erklärung (Dieses Dokument ist sollte bei unserer Anmeldung die Folgeseite sein).

Hinweis bei Flüchtlingen:

Neben dem Spielberechtigungsantrag ist ein amtliches Dokument vorzulegen, aus dem der **Flüchtlingsstatus** und der Name des Spielers hervorgehen.

Das Alter des Spielers muss im Juniorenbereich durch einen **Nachweis des Geburtsdatums** bestätigt werden. Dieser Nachweis kann direkt auf dem Spielberechtigungsantrag durch den Kreisjugendausschuss bzw. durch das Einwohnermeldeamt erbracht werden. Alternativ kann eine Originalgeburtsurkunde vorgelegt werden.